

Übersicht über die International Commercial Terms (Incoterms 2000)

E-Klausel (Abholklausel) EXW	ab Werk	Ex Works	<p>Der Exporteur ist von jeglichen Kosten für Transport und Abfertigung der Ware befreit.</p> <p>Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt direkt ab Werk des Exporteurs. Der Importeur transportiert die Waren komplett auf eigene Kosten.</p>
F-Klauseln (Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt) FCA FAS FOB	frei Frachtführer frei Längsseite Seeschiff frei an Bord	Free Carrier Free Alongside Ship Free On Board	<p>Der Exporteur entledigt sich seiner Verantwortung mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer. Die Kosten des Haupttransports trägt der Importeur.</p> <p>Der Übergang von Kosten und Gefahren findet an einem vom Importeur festgelegten Verladeort der Ware statt. Die Kosten für den Haupttransport trägt der Importeur. Gilt für alle Transportarten.</p> <p>Der Exporteur zahlt die Kosten bis zum Kai des Verladehafens und die Exportfreimachung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet ab Verladung auf das Schiff statt. Die Kosten der Transportversicherung trägt der Importeur. Gilt für den See- und Binnenschifftransport.</p> <p>Außer den Kosten wie bei FAS trägt der Exporteur hier noch die Kosten des Verladens. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet erst mit dem Überschreiten der Schiffsreling statt.</p>
C-Klauseln (Haupttransport vom Verkäufer bezahlt) CFR CIF CPT	Kosten und Fracht Kosten, Versicherung und Fracht frachtfrei	Cost and Freight Cost, Insurance and Freight Carriage Paid To	<p>Hier trägt der Exporteur den Hauptteil der Transportkosten.</p> <p>Der Exporteur trägt alle Kosten bis zum Erreichen des Bestimmungshafens. Die Kosten der Transportversicherung zahlt der Importeur. Der Gefahrenübergang auf den Importeur entsteht mit Überschreiten der Schiffsreling/Verschiffungshafen.</p> <p>Wie CFR, der Exporteur übernimmt jedoch die Kosten der Transportversicherung.</p> <p>Der Exporteur trägt sämtliche Transportkosten der Ware zum Bestimmungsort sowie die Kosten für die Exportabwicklung. Der Importeur übernimmt die Kosten der Transportversicherung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt bei der Übergabe der Fracht an den Frachtführer. Gilt für alle Transportformen</p>

CIP	frachtfrei, versichert	Carriage and Insurance Paid To	Wie CPT, der Exporteur trägt jedoch die Kosten der Transportversicherung
D-Klauseln (Ankunftsklauseln)			Der Exporteur übernimmt sowohl die Kosten als auch die Gefahren bis zum Bestimmungsort der Ware.
DAF	geliefert Grenze	Delivered At Frontier	Der Exporteur trägt die Transportkosten der Lieferung bis zu einem Bestimmungsort an der Grenze sowie die Exportabwicklung. Ab der Grenze geht die Gefahr auf den Importeur über, der dann auch die Einfuhrzölle entrichten muss. Gilt für alle Transportformen.
DES	geliefert ab Schiff	Delivered Ex Ship	Der Exporteur zahlt alle Transportkosten bis zum Bestimmungshafen, er trägt auch die Kosten der Transportversicherung, sofern vereinbart. Die Gefahr geht auf den Importeur über, sobald das Schiff seinen Bestimmungshafen erreicht hat. Der Importeur zahlt auch die Einfuhrzölle sowie die Entladungs- und Weitertransportkosten. Gilt für die See- und Binnenschiff-Fahrt.
DEQ	geliefert ab Kai	Delivered Ex Quai	Der Exporteur zahlt alle Transportkosten bis zum Kai des Bestimmungshafens, er trägt auch die Kosten der Transportversicherung, sofern vereinbart. Der Exporteur trägt ferner die Gefahr, die mit der Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungshafen und mit der Entladung der Ware auf den Kai verbunden ist. Der Importeur hat die Ware zur Einfuhr freizumachen und die damit verbundenen Kosten, Formalitäten, Zölle und Steuern zu bezahlen.
DDU	geliefert unverzollt	Delivered Duty Unpaid	Der Exporteur übernimmt die Transportkosten bis zum Bestimmungsort, die Einfuhrzölle zahlt der Importeur. Die Gefahr trägt ebenfalls der Exporteur bis zum Bestimmungsort.
DDP	geliefert verzollt	Delivered Duty Paid	Wie DDU, der Exporteur trägt jedoch auch die Kosten für die Einfuhrzölle.